

Anlage 2

Subventionen im ÖPNV

Stadtwerke Biberach GmbH	Wiplan 2019	Hochrechnung 2019	Abweichung Hochrechnung 2019 - Wiplan 2019	IST 2018
Sparte ÖPNV	Stand: 12/2018	Stand: 30.04.2019		
Zuschüsse § 45a PBefG ^{1.)}	902 T€	902 T€	0 T€	903 T€
Erstattung Fahrgeldausfälle nach § 148 IX SGB ^{2.)}	105 T€	105 T€	0 T€	97 T€
Auflösung GVFG-Fördermittel ^{2.)}	74 T€	62 T€	-12 T€	134 T€
Erlöse aus Defizitausgleich Überlandlinie ÖPNV ^{3.)}	677 T€	696 T€	19 T€	483 T€
Ausgleichszahlung Belastungen Verbund ^{3.)}	71 T€	71 T€	0 T€	71 T€
Erlöse aus Defizitausgleich Anrufsammeltaxi ^{4.)}	160 T€	161 T€	1 T€	78 T€
Ausgleich neues Nahverkehrskonzept Stadt ^{5.)}	360 T€	360 T€	0 T€	400 T€
Summe Zuschüsse	2.349 T€	2.357 T€	8 T€	2.166 T€

^{1.)} Landkreis Biberach aus zweckgebundenen Mitteln des Landes Baden-Württemberg

^{2.)} Regierungspräsidium

^{3.)} Landkreis Biberach

^{4.)} Landkreis Biberach, Stadt Biberach, Gemeinde Mittelbiberach und Gemeinde Ummendorf

^{5.)} Stadt Biberach

Die Zuschusszahlungen zum Bürgerticket der Stadt Biberach in Höhe von voraussichtlich 450 T€ sind in der vorgenannten Aufstellung nicht enthalten, da es sich hierbei um einen direkten Zuschuss an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach handelt. Dieser fließt als höhere Fahrgeldeinnahmen in die Gewinn- und Verlustrechnung der SWBC ein. Steigende Fahrgeldeinnahmen, welche aufgrund steigender Fahrgastzahlen entstehen, reduzieren den Verlust der SWBC.